

10. Wir entwickeln eine „lernende Schule“ weiter – Evaluieren und Innovieren

10.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an der Friedrich-Harkort-Schule ist ein ständiger Prozess aller am Schulleben Beteiligten mit der Zielsetzung, dass unsere „lernende Schule“ ein möglichst hohes Maß an Partizipation ermöglicht und selber zum Lernen fähig ist.

Dabei garantieren folgende Bausteine einen regelmäßigen, qualitätssichernden Entwicklungsprozess:

1. **Regelmäßige Arbeit der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung** unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulleitung (s. auch 9.7.2). Dabei werden die Arbeitsschwerpunkte für das jeweilige Schuljahr transparent gemacht (s. 10.3).
2. **Intensive Schulprogrammarbeit** ist Ausgangspunkt und Orientierung zugleich für IST-SOLL-Analysen, Evaluationsvorhaben und Entwicklungsschwerpunkte unter Einbeziehung der von der Schulkonferenz eingesetzten Teilkonferenz Schulprogramm. Dabei soll das Schulprogramm regelmäßig aktualisiert und angepasst werden, indem Neuerungen und Optimierungen in der Konzeptarbeit integriert werden.
3. Eine **verlässliche Gremienarbeit** führt sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Eltern dazu, dass Interessen und Ideen gerne eingebracht werden und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement für die Schule verwirklicht wird (s. auch 9.7).
4. **Thematische Arbeitskreise** (AK Soziales Lernen, AK Gesundheit, AK Individuelle Förderung, AK Studien- und Berufswahlorientierung, AK Pädagogisches Raumkonzept, AK Schule ohne Rassismus) mit interessierten Lehrkräften sind innovative Denkwerkstätten der Schule. Diese Ideen, Denkanstöße oder auch Konzeptvorschläge werden unter Beteiligung der Steuergruppe auf dem Gremienweg diskutiert und entschieden (s. auch 9.1 und 9.2).
5. Ein **schlüssiges Fortbildungskonzept** greift Arbeitsschwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung fachlich und überfachlich auf und trägt damit zur Qualitätssicherung bei (s. 10.4).
6. Unsere **Evaluationsvorhaben** machen den Anspruch deutlich, dass die zahlreichen Arbeitsbereiche und Konzepte regelmäßig und nach Bedarf in den Blick genommen werden, um die Qualität und Effizienz unserer Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln (s. auch 10.5).

10.2 Schulprogrammarbeit

Schulprogrammarbeit ist eng mit Schulentwicklungsarbeit verknüpft: Ist das Schulprogramm an nordrhein-westfälischen Schulen schon in seiner Grunddefinition „das zentrale Instrument der innerschulischen Verständigung und Zusammenarbeit, die darauf zu richten sind, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterzuentwickeln und auf einem hohem Niveau nachhaltig zu sichern“¹, so stellt auch an der Friedrich-Harkort-Schule die Schulprogrammarbeit mit dem Schulprogramm einen wesentlichen Reflexionsrahmen dar, in dem Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung kommuniziert, systematisiert, fokussiert und evaluiert werden.²

Analog zum stetigen, dynamischen Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung wird auch das Schulprogramm in fortwährender Arbeitsweise, schuljahresaktuell fortgeschrieben.

Schulprogrammarbeit sowie Schulentwicklungsarbeit können dabei nur gelingen, wenn sie als Prozesse verstanden werden, an denen alle am Schulleben Beteiligten mitwirken. Wesentliche Aktualisierungen und Überarbeitungen von Konzepten, Entwicklungsvorhaben und

¹ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.06.1997.

² Wie stark die Bausteine des Schulprogramms mit den Aufgabenfeldern der Schulentwicklung korrelieren, zeigt zum Beispiel Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 13f.

Programmen, die alle am Schulleben Teilhabenden betreffen, werden in allen Gremien (Eltern- und Schülervvertretung sowie Kollegiumskonferenz) vorgestellt, diskutiert und verabschiedet, um ein Höchstmaß an Transparenz und gemeinsamem Güteverständnis zu garantieren.

Seit dem Schuljahr 2017/18 arbeitet an der Friedrich-Harkort-Schule die Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daran mitzuarbeiten, die schulprogrammatische Arbeit und die Schulentwicklungsarbeit in diesem Rahmen weiter zu vernetzen, ist ein zentrales Anliegen und Entwicklungsziel der Mitarbeit in der Steuergruppe aus schulprogrammatischer Sicht.

Die bei Bedarf eingerichtete Teilkonferenz Schulprogramm setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Gremien und der Schulleitung. Die Teilkonferenz arbeitet gleichberechtigt zusammen und nimmt die im Schulprogramm ausgearbeiteten Programme, Konzepte und Vorhaben hinsichtlich ihrer Aktualität in den Blick. Bedarf es einer Überarbeitung pädagogischer Konzepte oder Angebote, so wendet sich die Teilkonferenz an die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen mit dem Auftrag der Überarbeitung und Aktualisierung.

Grundlegende konzeptuelle Veränderungen am Schulprogramm, wie z.B. die Überarbeitung und Verabschiedung des gemeinsamen Leitbildes unserer Schule werden unter Beteiligung aller Gremien verabschiedet. Die Teilkonferenz Schulprogramm ist verantwortlich für die gemeinsame Ausarbeitung der finalen Version des Schulprogramms, welches schließlich in der Schulkonferenz verabschiedet wird.

Das Leitbild der FHS ist dem Schulprogramm vorgeschaltet und spiegelt in kurzer und prägnanter Weise das gemeinsame Verständnis von gutem Schulleben wider, indem es in fokussierter Form die zentralen Werte und leitenden Ziele unserer Schule prägnant zusammenfasst.

Als Gesamtdokument der Schulprogrammarbeit hat das Schulprogramm selbst mehrere zentrale Funktionen:

Unser Schulprogramm zeigt, was wir an der Schule gerade tun und was wir in Zukunft vorhaben. Es macht unsere Arbeit transparent und sorgt dafür, dass wir gemeinsame Ziele im Blick behalten. Auch wenn wir vieles im Alltag automatisch reflektieren, hilft die schriftliche Form dabei, Gedanken zu ordnen, Schwerpunkte klar festzulegen und die Verbindung zu unserem Leitbild deutlich zu machen.

Das Schulprogramm richtet sich an alle: Lehrkräfte, Fachschaften, Arbeitsgruppen, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Es dient dazu, unsere Grundideen und Prinzipien sichtbar zu machen und ihre Umsetzung im Unterricht sowie in der Schulentwicklung zu unterstützen.

Außerdem hilft es uns, regelmäßig zu überprüfen: Wo stehen wir? Was haben wir erreicht? Was wollen wir noch verbessern? So können wir gemeinsame Ziele festlegen, realistische Pläne entwickeln und konkrete Schritte zur Umsetzung beschließen.

Die allgemeine Identifikation mit dem Leitbild der FHS sowie die Leitbildorientierung der Schulprogrammarbeit sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass sich alle dazu aufgerufen fühlen, die gemeinsame verbindliche Entwicklungsrichtung der Friedrich-Harkort-Schule zu vertreten und konstruktiv umzusetzen. Insofern ist das Schulprogramm „Rahmenbedingung für die Steuerung“ und soll Aspekte des Schulentwicklungsprozesses „rahmen, unterstützen oder in Gang bringen“³.

Nach innen ermöglicht das Schulprogramm somit auch allen Schulmitgliedern einen differenzierten Einblick in die Arbeit der Friedrich-Harkort-Schule, vor allem aber schafft es Überblick, Transparenz, Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit.

³ Prof. Dr. Claus Buhren: Schulprogramme ... Pflicht und Kür. Chancen – Möglichkeiten – Orientierungen und Grenzen. In: Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 10/2017. S. 12.

Im Rahmen der erweiterten Selbstverantwortung und Gestaltungsspielräume der Schulen⁴ ermöglicht das Schulprogramm darüber hinaus die fundierte Einbringung neuer Impulse und die Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten auch im Hinblick auf Schulentwicklungsperspektiven im Sinne des Referenzrahmens Schulqualität des Landes NRW. Darin dient das Schulprogramm der Schulleitung deutlich als Instrument zur Schulentwicklungsplanung.⁵

Der Schulaufsicht dient das Schulprogramm als Grundlage der externen Evaluation der schulischen Arbeit und der Beratung im Schulentwicklungsprozess, wenn die Schule zum Beispiel Rückmeldung im Rahmen der Qualitätsanalyse erhält.

Nach außen unterstützt das Schulprogramm außerdem die aktive Öffentlichkeitsarbeit:

Zum einen setzen sich Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle an der Friedrich-Harkort-Schule im Vorfeld in der Regel gründlich mit dem Schulprogramm auseinander und prüfen, ob das Profil der FHS ihrer persönlichen Vorstellung von schulischer Arbeit und guter Schule entspricht. In Bewerbungsgesprächen ist das Schulprogramm eine wichtige Kommunikationsgrundlage für die Verständigung über pädagogische Leit- und Zielvorstellungen.

Zum anderen dient es der Außendarstellung gegenüber Eltern eventuell zukünftiger FHS-Schülerinnen und -Schüler sowie gegenüber (möglichen) Kooperationspartnern. Sowohl der Umfang des Schulprogramms als auch sein Charakter als „Arbeits- und Entwicklungsinstrument“⁶ haben uns jedoch veranlasst, für die Erstinformation interessierter Eltern und Schülerinnen und Schüler zusätzliche Wege der Vorstellung der FHS zu wählen: eine Schulbroschüre, die, umfangreicher als ein Flyer, die Friedrich-Harkort-Schule präsentiert.

Avisiert ist in nächster Zeit ein verstärkter Austausch mit der neuen Homepage-administration, in deren Verantwortung die Kommunikation der schulischen Leitgedanken und Angebote und deren Umsetzung auf der ganz neuen Schulhomepage liegt.

Die digitale Verfügbarkeit des Schulprogramms bietet hier einen sehr strukturierten und umfangreichen Überblick über das pädagogische sowie das fachliche Konzept der FHS. QR-Codes, die an verschiedenen Stellen in der Schule problemlos aufrufbar sind, können Wissbegierige direkt auf die Seiten des Schulprogramms leiten. Dank der übersichtlichen Struktur kann der Leser problemlos alle Kapitel aufrufen und schnell Antworten auf Fragen und weitere Informationen finden. Ein erster QR-Code, der auf die Homepage der Schule verlinkt, befindet sich sehr prägnant auf dem Begrüßungsschild am Haupteingang der Schule.

10.3 Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2018/19 bis 2025/26

Im Schulprogramm mit Stand vom Schuljahr 2017/18 sind die Arbeitsschwerpunkte für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 abgedruckt. Um den kontinuierlichen Arbeitsprozess deutlich werden zu lassen, blicken wir in unserem aktualisierten Schulprogramm (Stand 2026) auf die Arbeitsschwerpunkte ab 2018/19 zurück und geben einen Einblick in die Schulentwicklungsvorhaben des aktuellen Schuljahres.

⁴ Zum Bezug zwischen erweiterter Selbstverantwortung der Schulen, systematischer Schulentwicklungsarbeit und Schulprogrammarbeit vgl. schon das frühe Material zur Schulentwicklung: Schulprogramm – eine Handreichung (Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 9027. Materialien Schulentwicklung). Hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1998. S. 10. Vgl. aktuell Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. 2f., 16f.

⁵ Zum Referenzrahmen Schulqualität vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung/referenzrahmen-schulqualitaet-nrw.html> und weiterführende Seiten. Zum genannten Zusammenhang vgl. weitergehend Dr. Armin Lohmann/Dr. Karin Oechslein/Dr. Erika Risse: Schulprogramm. Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Umsetzung (Schulentwicklungsplanung I). Köln 2014. S. XIII und Kap. 1, S. 1-28.

⁶ Dr. Elmar Philipp/Prof. Dr. Hans-Günter Rolff: Schulprogramme und Leitbilder entwickeln (Basis-Bibliothek Unterricht). Weinheim/Basel 2006. S. 11.

Arbeitsschwerpunkte 2018/19

Die Qualitätsanalyse (10.-13.09.2018 Hauptphase)

- Durchführung durch das Dezernat 4Q des Bezirksregierung Arnsberg auf der Grundlage des §86 Abs.5 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes
- Zielsetzung: Qualität von Schulen sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung geben
- Die FHS erhält im Rahmen der geprüften Qualitätskriterien eine fundierte Rückmeldung über ihre Stärken und Handlungsfelder, um gezielte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu planen und durchzuführen
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Dezernat 4Q, SL, FHS-Team, Schülerschaft, Elternschaft

„Ein neues Raumkonzept für die FHS“

- Organisatorische Begleitung der Brandschutzsanierung ab Herbst 2017 bis Winter 2018 unter Berücksichtigung von Teilaspekten des pädagogischen Raumkonzepts
- Schulhofsanierung/-gestaltung unter Einbeziehung der SV und des Grünflächenamtes inkl. erarbeiteter Ideen
- Bedarfsermittlung für eine pädagogische Raumausstattung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** AK Raumkonzept, SL, SV, Schulträger

Digitale Lernplattform It´s Learning

- Obligatorische Implementation laut Schulkonferenzbeschluss für die Elternarbeit in den Gremien und Arbeitsgruppen der Schule zur Kommunikation und Organisation
- Fortbildungen für neue Lehrkräfte und die Begleitung des It´s Learning-Cafés für Nachfragen von Lehrkräften und Schülern
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Administratorinnen, Eltern in der Gremienarbeit

Weiterentwicklung des Medienkonzepts

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, bis 2020 vorliegen;
- die Einberufung einer Projektgruppe ist aber zudem auch bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe, die das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - der Methodencurriculumsüberarbeiten möchte
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, HES (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Förderung der Lesekompetenz

- Begleitung der Pilotphase „Salzburger Lesescreening“ (Testverfahren) und Erprobung von Lesefördermaßnahmen im Schuljahr 2018/19; Konzeptentwicklung (z.B. FörderStunde Lesen ab dem 2. Halbjahr)
- Interessenbezogene Fördermaßnahmen im m@z (z.B. LesBar)
- **Beteiligte/Verantwortlich:** Fachschaft Deutsch, HEI (Fachbereichs-kordinatorin), m@z

Überarbeitung der Schulvereinbarung

- Überarbeitung der Schulvereinbarung insbesondere unter Berücksichtigung:
 - der neuen Technikausstattung in den Unterrichtsräumen
 - der Handynutzungsordnung
 - des von der SV konzipierten Säuberungskonzepts
 - der vorgesehenen Strukturmaßnahmen (Differenzierungsnischen, FHS-Lounge) im Rahmen der Brandschutz-sanierung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, WNT (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Hausmeister, Schulträger, Schulkonferenz

Studien- und Berufswahlorientierung/Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

- Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung (Klassen 9) und neue Standardelemente in der Oberstufe
- **Beteiligte/Verantwortliche:** AK Studien- und Berufswahlorientierung

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“

- Weiterarbeit und finale Umsetzung in der Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe CI und des neuen Schulprogramms bis zum Schuljahresende 2018/19
- **Beteiligte/Verantwortliche:** HBG, AG Homepage, SL, Interessierte für die Projektgruppe Homepage

G9-Umstellung

- Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20 unter Berücksichtigung:
 - der neuen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I (Ausgabe: Frühjahr 2019)
 - der neuen Stundentafel für die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I)
 - des Ergänzungsstundenkonzepts und der damit verbundenen Neigungsbereiche und dem FörderForderKonzept
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Arbeitsschwerpunkte 2019/20

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20 für die Klassen 5/6. Auf der Grundlage der im Sommer verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2019/20 für die Jahrgangsstufen 5-7 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- Folgende „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet zusätzlich formale und inhaltliche Berücksichtigung: „Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.“ (QA-Kriterium 2.4.1.3)
- Die pädagogischen Tage am 23. und 24.09. dienen als Auftaktveranstaltungen vorwiegend dieser Erarbeitung
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, FachbereichskoordinatorInnen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, PHI, Projektgruppe Vertretungs-konzept, Fachschaften, Schulkonferenz

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Corporate Identity“

- Weiterarbeit und finale Umsetzung in der Projektgruppe „Umgestaltung der Homepage“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe CI und des neuen Schulprogramms bis Ende November 2019
- **Beteiligte/Verantwortliche:** HBG, AG Homepage, SL, Interessierte für die Projektgruppe Homepage

Weiterentwicklung des Medienkonzepts

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, bis 2020 vorliegen;
- die Einberufung einer Projektgruppe ist aber zudem auch bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe, die das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - des Methodencurriculumsüberarbeiten möchte.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, HES (Koordination), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Mitarbeit im nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC

- Kennenlernen des vielfältigen Angebots an Förderprogrammen und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen
- Anbahnung einer qualitativen Schulentwicklung (bundesweiter Austausch für Schulleitungen; Aufzeigen neuer schulischer Entwicklungsmöglichkeiten; Anbindung des Fachunterrichts an den aktuellen Stand der Forschung)
- Bundesweite Vernetzung der MINT-EC-Schulen (Enge Vernetzung aller MINT-EC-Schulen; Netzwerkveranstaltungen, die den Wissenstransfer ermöglichen; Darstellung des eigenen MINT-Profiles sowie der MINT-Projekte und MINT-Aktivitäten auf der Schul-Mikroseite; Datenbank aller MINT-EC-Schulen; Partizipation an Veranstaltungen anderer MINT-EC-Schulen)
- Exklusive Teilnahme an MINT-EC-Angeboten (Vergabe des MINT-EC-Zertifikats für besondere MINT-Schülerleistungen; Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch MINT-EC-Camps, Förderprogramme, Wettbewerbe; Fortbildungen für MINT-Lehrkräfte; Managementseminare für die Leitungsebene)
- Entwicklung konkreter Mitarbeit im MINT-EC-Netzwerk (Teilnahme an MINT-EC-Angeboten; Mitarbeit in Themenclustern; Durchführung eigener Veranstaltungen)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** MINT-Koordinatorin PRE, Schulleiter JOK, Fortbildungsbeauftragter BUE, MINT-Konferenz, MINT-Fachschafen

Arbeitsschwerpunkte 2020/21

Unterricht im Schuljahr 2020/21 in Zeiten der Corona-Pandemie

- Zielsetzung: Ministerielle Vorgaben werden auch im Schuljahr 2020/21 schülerorientiert umgesetzt und Auswirkungen aus dem letzten Schulhalbjahr schulintern auf der Basis der personellen Ressourcen pädagogisch und fachlich bewertet und Lösungsansätze umgesetzt
- Dabei sollen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:
 - Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz
 - Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen in Corona-Zeiten auf der Basis einer diagnostischen Bewertung
 - Umgang mit coronabedingten Ausfällen im 2. Halbjahr 2019/20 (z.B. Klassenfahrten, KAoA u.a.)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachlehrkräfte, Schulkonferenz

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse

- „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)
- Lehrkräfte lernen an einem pädagogischen Tag eine Vielzahl an Möglichkeiten kennen, um Schülerfeedback systematisch zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern wird vermehrt Verantwortung für eigene Lernprozesse übertragen; eine Evaluation kann die Zielverbesserung deutlich machen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fortbildungsbeauftragter (BUE), FHS-Team

Weiterentwicklung des Medienkonzepts (Fortsetzung aus 2019/20)

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, vorgelegt werden;
- bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe ist es, das aktuelle Medienkonzept unter Berücksichtigung
 - der Medienkurse in den Klassen 5 und 7
 - des Methodencurriculumszu überarbeiten.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Digitalisierungsstrategie2026 als Bestandteil des Medien- und Methodenkonzepts

- Zielsetzung: Auf der Basis der letzten fünf Jahre schulprogrammatischer Entwicklung baut die Digitalisierungsstrategie2026 darauf auf und nimmt insgesamt 8 Handlungsfelder verstärkt oder zusätzlich in den Blick
- Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie2026:
 1. Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken
 2. Fortbildungsmodule verpflichtend etablieren
 3. Lernmanagement-System itslearning pädagogisch und fachlich nachhaltig nutzen
 4. Digitale Lernmittel (eBooks, Apps u.a.) beschaffen und nutzen
 5. Medienscouts oder eScouts ausbilden und Wissen weitergeben
 6. Gemanagte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler anschaffen
 7. Pädagogisches WLAN-Konzept erstellen
 8. 10-Finger-Schreiben für Schülerinnen und Schüler anbieten
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2020/21 für die kommende Jahrgangsstufe 8 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, FachbereichskoordinatorInnen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2019/20)

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning

- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften, Schulkonferenz

Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC / Rezertifizierung

- Anbahnung einer qualitativen Schulentwicklung (bundesweiter Austausch für Schulleitungen; Aufzeigen neuer schulischer Entwicklungsmöglichkeiten; Anbindung des Fachunterrichts an den aktuellen Stand der Forschung)
- Bundesweite Vernetzung der MINT-EC-Schulen (Enge Vernetzung aller MINT-EC-Schulen; Netzwerkveranstaltungen, die den Wissenstransfer ermöglichen; Darstellung des eigenen MINT-Profiles sowie der MINT-Projekte und MINT-Aktivitäten auf der Schul-Mikroseite; Datenbank aller MINT-EC-Schulen; Partizipation an Veranstaltungen anderer MINT-EC-Schulen)
- Entwicklung konkreter Mitarbeit im MINT-EC-Netzwerk (Teilnahme an MINT-EC-Angeboten; Mitarbeit in Themenclustern; Durchführung eigener Veranstaltungen)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, stellv. MINT-Koordinatorin (GIR), Fortbildungsbeauftragter (BUE), MINT-Konferenz, MINT-Fachschafen

Arbeitsschwerpunkte 2021/22

Unterricht und zusätzliche Fördermaßnahmen im Schuljahr 2021/22

- Zielsetzung: Aufarbeitung coronabedingter Lerndefizite aus dem Schuljahr 2020/21 (insbesondere in den Hauptfächern) ab Oktober 2021
 - mit Hilfe des schulischen FörderForderKonzepts (hier: FörderStunden) und
 - der Schülerhilfe e.V. im Rahmen des Förderprogramms „Extrazeit zum Lernen in NRW“ (in Vorbereitung mit dem Schulträger und Sponsoren)
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - diagnostische Bewertung der Lerndefizite auf der Grundlage fachschaftsinterner Beschlüsse (bis Ende August)
 - vorgezogene pädagogische Konferenzen für die Erprobungsstufe und Mittelstufe zur Benennung von Schülerinnen und Schülern, die gefördert werden sollen (bis Mitte September)
 - Organisation und Absprache/Kooperation zwischen FörderStunden und Schülerhilfe e.V. (bis Ende September)
 - Start der Fördermaßnahmen: Anfang Oktober
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachlehrkräfte, Schulträger, Schülerhilfe e.V.

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse (coronabedingt verschoben aus 2019/20)

- „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)
- Lehrkräfte lernen an einem pädagogischen Tag eine Vielzahl an Möglichkeiten kennen, um Schülerfeedback systematisch zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern wird vermehrt Verantwortung für eigene Lernprozesse übertragen; eine Evaluation kann die Zielverbesserung deutlich machen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fortbildungsbeauftragter (BUE), FHS-Team

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken & Gemanagte Endgeräte (iPads) für Schülerinnen und Schüler anschaffen

- Zielsetzung: Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 und 9 beginnt die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.)
- Dabei sind folgende Aspekte zu entwickeln:

- Pädagogische Standards für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht
- Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Schule
- Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Medienteam, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Medienkonzepts (Fortsetzung aus 2020/21)

- gemäß Auftrag des Ministeriums muss ein überarbeitetes Medienkonzept, welches den Medienkompetenzrahmen NRW berücksichtigt, vorgelegt werden;
- bedarfsbedingtes Anliegen der Steuergruppe ist es, das im letzten Schuljahr beschlossene Medien- und Methodenkonzept unter Berücksichtigung der Medienkurse in den Klassen 5 und 7 und des Methodencurriculums zu vervollständigen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Arbeitsgruppe Medien- und Methodenkonzept (HES), FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne (Fortsetzung)

- Zielsetzung: Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2021/22 für die kommende Jahrgangsstufe 9 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts für Jahrgänge 8 und 9 (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I/Weiterentwicklung des Medienkonzepts (s.u.)
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- Erste Planungsüberlegungen für ein überarbeitetes Fahrtenkonzept G9 (inhaltlicher Aufschlag durch die Fachschaften)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinatorinnen und Fachbereichskoordinatoren, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2020/21)

- Zielsetzung: qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning für die Jahrgangsstufen 8 und 9
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften, Schulkonferenz

Arbeitsschwerpunkte 2022/23

Unterricht und Fördermaßnahmen im Schuljahr 2022/23

- **Zielsetzung:** Aufarbeitung coronabedingter Lerndefizite aus dem Schuljahr 2020/21 (insbesondere in den Hauptfächern) bis 12/2022
 - mit Hilfe des schulischen FörderForderKonzepts (AmbulanzStunden) und
 - der Bildungsgutscheine
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Frau Gierke, Frau Gusella, Fachlehrkräfte, Schulträger

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse

(Umsetzung/Ergänzungen aus 2021/22)

- **Zielsetzung:** „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit Berücksichtigung: „Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse“ (QA-Kriterium 2.5.2.1)

- Lehrkräfte nutzen die kennengelernten Möglichkeiten systematisch, um Schülerfeedback einzuholen.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** FHS-Team

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken

- **Zielsetzung:** Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 bis EF wird die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.) fortgesetzt
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
 - Zielführender fachdidaktisch fundierter Einsatz im Unterricht
 - Berücksichtigung und Umsetzung des Medien- und Methodenkonzepts
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, FHS-Team

G9-Umstellung/Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne G9 (Fortsetzung)

- **Zielsetzung:** Schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellung von G8 auf G9 ab dem Schuljahr 2019/20. Auf der Grundlage der im Sommer 2019 verabschiedeten Kernlehrpläne werden für die Sekundarstufe I (G9) schulinterne Lehrpläne im Schuljahr 2022/23 für die kommende Jahrgangsstufe 10 erarbeitet.
- Folgende Aspekte finden zusätzlich inhaltliche Berücksichtigung:
 - Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts für Jahrgang 10 (s.u.)
 - Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW in die KLP für die Sek.I
 - Integration von Zielen und Inhaltsbereichen der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die KLP für die Sek.I
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinationen, FHS-Team/ Fachschaften, Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind:
 - Biologie, Physik, Chemie (ab Schuljahr 2022/23 EF)
 - ...
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts (Fortsetzung aus 2021/22)

- **Zielsetzung:** qualitative Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts unter Einbindung der Fachschaften, der neuen Kernlehrpläne/schulinterne Lehrpläne und der Lernplattform itslearning für die Jahrgangsstufe 10
- Die „Zielvereinbarung“ vor dem Hintergrund der Qualitätsanalyse 2018 findet damit ebenfalls Berücksichtigung: „Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.“ (QA-Kriterium 4.3.2.2)
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Projektgruppe Vertretungs-konzept (PHI), Fachschaften

Überarbeitung des Fahrtenkonzepts (G9)

- **Zielsetzung:** Nach ersten Planungsüberlegungen für ein überarbeitetes Fahrtenkonzept G9 wurde eine Projektgruppe zur vertieften Diskussion und Vorschlagserarbeitung durch die Steuergruppe eingerichtet. Bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der in den Gremien verabschiedet wird. Zu beachten sind dabei folgende Aspekte:
 - Traditionelle und neue/innovative Ansätze zugleich
 - Eine schulprogrammatische Begründbarkeit
 - Wünsche von Schüler-/Eltern- und Lehrerseite

- Finanziell vereinbar mit dem Schulfahrtenbudget der Schule
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Schulkonferenz, Steuergruppe, Projektgruppe „Fahrtenkonzept G9“

Überarbeitung des Schulprogramms

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in den nächsten drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1) in Abhängigkeit weiterer Arbeitsschwerpunkte und schulinterner Schwerpunktsetzungen
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- Eine Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft

Arbeitsschwerpunkte 2023/24

Digitalisierungsstrategie 2026: Unterrichtsentwicklung in Zeiten der Digitalisierung neu denken

- **Zielsetzung:** Mit der Einführung elternfinanzierter iPads in den Jahrgangsstufen 8 bis Q1 wird die konzeptionelle Unterrichtsentwicklung auf der Basis bereits erprobter Standards (fachliche Apps, bettermarks, itslearning, ebooks u.a.) fortgesetzt
- Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Fachliche Infrastruktur (ebooks, fachliche Apps u.a.)
 - Zielführender fachdidaktisch fundierter Einsatz im Unterricht
 - Berücksichtigung und Umsetzung des Medien- und Methodenkonzepts
 - Berücksichtigung neuer Entwicklungen (z.B. KI, Chatbots wie ChatGPT)
- Zeitlich werden dazu genutzt: allgemeine Arbeit in den Fachschaften, Päd. Tag zum Thema Digitalisierung, Päd. Tag zur Fachschaftsarbeit
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Steuergruppe, Digitalisierungsbeauftragter, FHS-Team, Fachkonferenzen

Implementation Fahrtenkonzept, Vertretungskonzept, Lehrpläne im Rahmen der G9-Umstellung

- **Zielsetzung:** mit dem Schuljahr 2023/24 ist die Sekundarstufe I. vollständig ins G9-System überführt worden; vor diesem Hintergrund sind schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellungsprozesse zu koordinieren und zu überprüfen.
- Folgende Schwerpunkte finden Berücksichtigung:
 - Vollständige Implementation des Vertretungskonzepts für die Jahrgänge 5-10
 - Implementation der neuen schulinternen Lehrpläne Sek. I
 - Sukzessive Implementation des neuen Fahrtenkonzepts
 - Vervollständigung des Medien- und Methodenkonzepts für die Jahrgänge 5-10/13
 - Konzeptionelle Anpassungen bei KAoA
 - Konzeptionelle Anpassungen beim Sozialen Lernen
- Zeitlich werden dazu genutzt: allgemeine Arbeit in den Fachschaften, Päd. Tag zum Thema Digitalisierung, Päd. Tag zur Fachschaftsarbeit
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinationen, FHS-Team/ Fachschaften, ggf. Gremien und Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpsychologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des Schulprogramms (Fortsetzung aus 2022/23)

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in den nächsten drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1) in Abhängigkeit weiterer Arbeitsschwerpunkte und schulinterner Schwerpunktsetzungen
 - Überarbeitung des Leitbildes
 - Konzept Soziales Lernen (2. Teil)
 - Konzept KAoA (Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit verpflichtenden Standardelementen)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- Eine Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige u.a.

Arbeitsschwerpunkte 2024/25

Implementation Fahrtenkonzept, Vertretungskonzept, Lehrpläne im Rahmen der G9-Umstellung (Fortsetzung aus 2023/24)

- **Zielsetzung:** mit dem Schuljahr 2023/24 ist die Sekundarstufe I. vollständig ins G9-System überführt worden; vor diesem Hintergrund sind schulprogrammatische, schulorganisatorische und fachliche Umstellungsprozesse weiterhin zu koordinieren und zu überprüfen.
- Folgende Schwerpunkte finden Berücksichtigung:
 - Sukzessive Implementation des neuen Fahrtenkonzepts
 - Konzeptionelle Anpassungen bei KAoA
 - Konzeptionelle Anpassungen beim Sozialen Lernen
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Fachbereichskoordinatorinnen und Fachbereichskoordinatoren, FHS-Team/ Fachschaften, ggf. Gremien und Schulkonferenz

Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

(Fortsetzung aus 2023/24)

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz am Ende des Schuljahres 2024/25.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpсихologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des Schulprogramms (Fortsetzung aus 2022/23 und 2023/24)

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wird in drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- die Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 liegen alle schulprogrammatischen Änderungen der Teilkonferenz vor.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Überarbeitung des FörderForderKonzeptes

- **Zielsetzung:** Der Bereich Individuelle Förderung wird schulprogrammatisch auf den neuesten Stand gebracht (Darstellung) und insbesondere das FörderForderKonzept in einzelnen Bereich nach Möglichkeit optimiert (z.B. FörderStunden). Dazu sind Rückmeldungen aus der Lehrerschaft und der Schulpflegschaft wesentlich.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Koordinatorin Individuelle Förderung, Arbeitskreis Individuelle Förderung, FHS-Team, Schulpflegschaft, Schul-konferenz

Fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche

- **Zielsetzung:** Nach Beschluss der organisatorischen Neukonzeption der Neigungsbereiche ab dem Schuljahr 2025/26 durch die Schulkonferenz ist nun die fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche der nächste notwendige Schritt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Fachbereichskoordinationen, Fachschaften MINT und Deutsch/Kunst/Musik, Verwaltungskoordinationen

MINT-EC-Rezertifizierung 2025

- **Zielsetzung:** Im Frühjahr 2025 müssen die Unterlagen für den Rezertifizierungsprozess bei MINT-EC eingereicht werden. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft ist vor dem Hintergrund der geleisteten Arbeit gesetztes Ziel.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Koordination MINT, MINT-Konferenz, MINT-Fachschaften

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- Die gegründeten Planungsgruppen intensivieren ihre Arbeit und stellen am Ende des Schuljahres einen Fahrplan für das Jubiläum vor
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige, u.a.

Arbeitsschwerpunkte 2025/26

Finalisierung des Schulprogramms 2026

- **Zielsetzung:** Das Schulprogramm wurde in drei Schuljahren sukzessiv überarbeitet und wird nun final zusammengetragen und beschlossen:
 - Das Pädagogische Konzept (Teil 1)
 - Das fachliche Konzept (Teil 2) in Abhängigkeit von der Erstellung neuer schulinterner Lehrpläne in der Sek. I und II vor dem Hintergrund neuer Kernlehrpläne
- die Teilkonferenz Schulkonferenz „Schulprogramm 2026“ soll helfen, diesen Prozess zu steuern und damit alle Beteiligten einzubinden.
- Bis zu den Herbstferien 2025 werden die schulprogrammatischen Änderungen von der Teilkonferenz zusammengefügt, die schulischen Gremien und final die Schulkonferenz beschließen das überarbeitete Schulprogramm.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** SL, Teilkonferenz Schulkonferenz, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

(Fortsetzung aus 2023/24 und 2024/25)

- **Zielsetzung:** Nach §42 Absatz 6 Schulgesetz NRW erstellt jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz im Schuljahr 2025/26.
- Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wird der Arbeitskreis Gesundheit und die Schulleitung maßgeblich vom schulpсихologischen Dienst des EN-Kreises unterstützt.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Arbeitskreis Gesundheit, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

Fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche (Fortsetzung aus 2024/25)

- **Zielsetzung:** Nach Beschluss der organisatorischen Neukonzeption der Neigungsbereiche ab dem Schuljahr 2025/26 durch die Schulkonferenz ist nun die fachliche Neukonzeption der Neigungsbereiche der nächste notwendige Schritt.
- Neben der konkreten Auswahl und Ausarbeitung der zu wählenden Neigungsmodule für die Klassen 6 im nächsten Schuljahr in den Bereichen MINT und Deutsch/Kunst/Musik/Literatur sind die Wahlmodalitäten über itslearning vorzubereiten.
- Das neue Angebot einer Basisförderung Mathe bzw. Deutsch in der Klasse 6 ist fachlich und methodisch vorzubereiten. Zuweisungsmodalitäten in der 3. Erprobungsstufenkonferenz sind zu klären.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Fachbereichskoordinationen, Fachschaften MINT und Deutsch/Kunst/Musik, Koordination Individuelle Förderung, Verwaltungskoordinationen

Erarbeitung neuer schulinterner Lehrpläne Sek I / Sek II

- **Zielsetzung:** Im Anschluss an die neuen Sek.I-Lehrpläne erscheinen sukzessiv neue Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, jeweils beginnend mit der EF, für die schulinterne Lehrpläne zu erarbeiten sind (ab 1.8.2022: Biologie, Chemie, Physik; ab 1.8.2023: Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik). Für das Fach Praktische Philosophie tritt ebenfalls ein neuer Kernlehrplan ab 2025/26 in Kraft (aufsteigend ab Klasse 5).
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Fachschaften, Fachkonferenzen

Vorbereitung „100 Jahre FHS Herdecke“ im Jahr 2026

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2026 feiert die Friedrich-Harkort-Schule ihr 100jähriges Bestehen in der Stadt Herdecke. Ein guter Grund Rückschau zu halten, nach vorne zu schauen und mit der Schulgemeinde und Ehemaligen zu feiern.
- Die gegründeten Planungsgruppen intensivieren ihre Arbeit und konkretisieren den Fahrplan für das Jubiläum sowohl inhaltlich als auch organisatorisch
- **Zeitrahmen:** 2. Quartal im 2. Halbjahr 2025/26

- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Schulträger Herdecke, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Ehemalige u.a.

Unterricht für morgen – Lernen und Lehren an der FHS 2036 / Anbahnung eines Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses ab dem Schuljahr 2026/27

- **Zielsetzung:** Nach dem Schulentwicklungsprozess auf Basis der „Digitalisierungsstrategie 2026“ soll ab dem Schuljahr 2026/27 ein Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess starten, der insbesondere den Fokus auf neue Formen des Unterrichts und der Leistungserbringung legt und folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - Lernen und Lehren mit und ohne Künstliche Intelligenz
 - Projektorientiertes Arbeiten (unter Berücksichtigung des 4K-Modells: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken)
 - Vorgaben der Oberstufenreform ab 2027 (Projektkurse, 5. Abiturfach u.a.)
 - ...
- Im Schuljahr 2025/26 machen wir uns insbesondere mit den oben genannten Rahmenbedingungen vertraut und bringen eigene Ideen und Vorschläge für den Prozess ein.
- **Beteiligte/Verantwortliche:** Schulleitung, Steuergruppe, FHS-Team, SV, Schulpflegschaft, Schulkonferenz

10.4 Fortbildungskonzept für Lehrkräfte

1. Grundsätze

Die Friedrich-Harkort-Schule verfolgt das Ziel, den Herausforderungen im Lernprozess durch zeitgemäße Unterrichtskonzepte zu entsprechen und die Schülerinnen und Schüler dabei zu mündigen Bürgern zu erziehen, die sich souverän den dynamischen Anforderungen der Gesellschaft stellen können.

Dabei kommt der Lehrerfortbildung eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihres fachlichen, didaktischen und erzieherischen Repertoires zu unterstützen. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in den Fachschaften gemeinsam an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und tragen so, orientiert an der oben angesprochenen Zielsetzung, zur Entwicklung der Schule als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation bei.

Die Unterrichtsentwicklung und die Fortbildungsplanung sind orientiert an der Programmatik und den Entwicklungszielen der Friedrich-Harkort-Schule, die im Schulprogramm detailliert dargelegt sind. Durch diese Orientierung wird eine Grundlage zur reflektierten und systematischen Umsetzung des Schulprogramms gelegt. Dabei geht es sowohl um die Anforderungen des Fachunterrichts sowie des methodischen, medialen und des sozialen Lernens als auch um übergreifende schulische Entwicklungsprozesse und schulspezifische Handlungsfelder. Die Fortbildungsplanung ist so angelegt, dass neben der einzelnen Lehrkraft die Fachschaften oder das Lehrerkollegium insgesamt an dem Ertrag der Fortbildungsmaßnahmen partizipieren.

Die Friedrich-Harkort-Schule erhält zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget zur eigenen Bewirtschaftung. Die damit verbundene weitgehende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ermöglicht die Orientierung an den spezifischen Entwicklungszielen der Schule.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1 Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert und wird von der Schule – gemäß des hier vorliegenden Konzepts – wahrgenommen.

2.2 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 5. 2025) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Es bestimmt,

- dass die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- dass die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Abs.3),
- dass die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt (§ 59 Abs. 6); er/ sie entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (§ 68 Abs. 3), hier über die Beauftragung einer/ eines Fortbildungsbeauftragten zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben im Bereich von Fortbildungsplanung, -organisation, -abrechnung und -evaluation,
- dass die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

2.3 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) wird darüber hinaus bestimmt, dass mit Zustimmung der Schulkonferenz in der Regel zwei Unterrichtstage pro Schuljahr als sogenannte „Pädagogische Tage“ für die Fortbildung des gesamten Kollegiums angesetzt werden dürfen.

2.4 Runderlass vom 06.04.2014

Zur Durchführung der Lehrerfort- und Weiterbildung erging der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr.8), der die Strukturen und Inhalte von Fortbildungen bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Weiterbildung.

3. Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung

Die Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen werden an der zuständigen Stelle, also z. B. in der Lehrerkonferenz, den Fachschaften usw. kommuniziert, diskutiert und auf der Lernplattform itslearning so archiviert, dass jederzeit von den einzelnen Mitgliedern darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts selbst wird regelmäßig evaluiert, damit es durch sachgerechte Anpassungen weiterentwickelt werden kann.

4. Formen und Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildungen, die insbesondere der Qualität und der Weiterentwicklung schulischer Arbeit dienen, finden vorrangig schulintern statt. Sie sind arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schul- und Unterrichtsentwicklung eingebunden und stehen somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfort- und -weiterbildung findet überwiegend bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer der Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln.

Lehrerfortbildungen werden im Wesentlichen auf drei Ebenen ausgewiesen:

- Für das ganze Lehrerkollegium: Fortbildungen („Pädagogische Tage“) werden von dem/ der Fortbildungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und nach Rücksprache mit dem Lehrerrat organisiert. Sie werden entsprechend der Zielsetzungen des Schulprogramms, besonderer Vereinbarungen zur Schulentwicklung (ggf. unter

Beteiligung der Schulaufsicht), des Fortbildungskonzepts bzw. akuter Entwicklungsbedarfe auswählt.

- Für einzelne Fachgruppen: Fachkonferenzen, Fachbereiche u. a. richten ihre Wünsche und Vorschläge an den Fortbildungsbeauftragten/ die Fortbildungsbeauftragte, der/ die die Fachgruppen bei der Auswahl geeigneter Fortbildungsmaßnahmen unterstützt und dabei die Schwerpunktsetzungen der Fortbildungsplanung als Orientierungshilfe anbietet und ggf. als Auswahlkriterium anlegt. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet.
- Für einzelne Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungen werden in Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten bzw. dem Schulleiter wahrgenommen. Persönliche Entwicklungsziele stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit unterrichtlichen bzw. schulischen Entwicklungszielen. Ergebnisse werden je nach thematischem Zuschnitt in der Regel so dokumentiert, dass sie auch anderen Kolleginnen und Kollegen, Fachgruppen oder dem Lehrerkollegium zur Verfügung stehen. Eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Ressourcen und eine möglichst breite und sinnvolle Streuung der Fortbildungsangebote wird beachtet. Fortbildungsmaßnahmen des Gesamtkollegiums oder von Fachgruppen sowie funktionsorientierte Fortbildungen haben in der Regel Vorrang, falls zeitliche oder finanzielle Einschränkungen eine Begrenzung erforderlich machen.

Der Friedrich-Harkort-Schule stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger und deren Angebote/ Dozenten zur Verfügung (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, universitäre/ wissenschaftliche Einrichtungen, Berufsverbände/ Fachverbände usw.). Auch die Einbeziehung der Expertise aus dem Kollegium der Friedrich-Harkort-Schule (z. B. zur Übermittlung von Kompetenzen zwischen verschiedenen Professionen wie Förderpädagogen und Gymnasiallehrern) oder aus dem Kollegium befreundeter Schulen (z. B. der Grundschulen, wenn es um den Übergang in die SI geht) ist praktikabel.

Fortbildungen sind genehmigungspflichtig. Die Schulleiterin/ der Schulleiter erteilt die Genehmigung gemäß Absprache mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten auf der Grundlage der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze.

Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig das Honorar sowie Reise- und Materialkosten für Referentinnen und Referenten im Rahmen schulinterner Fortbildungen zu begleichen. Auch die Teilnahmegebühr für schulexterne Fortbildungen und die Verpflegung/ Übernachtung sowie die Reisekosten von Kolleginnen und Kollegen werden nach Verfügbarkeit bis zu einem Betrag von insgesamt € 100,- pro Fortbildung/ Tag auf Antrag (mit Quittungen/ Rechnungen) aus dem Fortbildungsbudget erstattet.

Die Friedrich-Harkort-Schule erstellt einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und die Verwendung des Fortbildungsbudgets.

5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung insgesamt bei und ist an den drei Entwicklungsfeldern der Schule als lernende Organisation orientiert: Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung bietet sich zudem eine Orientierung am Leitbild der Friedrich-Harkort-Schule mit seinen drei Säulen zur „Förderung von Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung“ an. Dadurch werden die Fortbildungsschwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer aus der Perspektive der Anwendung im Unterricht und mit Bezug auf den Nutzen für die Schülerinnen und Schüler formuliert.

1. Unterrichtsentwicklung

- **Fachliches Lernen**
 - Anwendung neuer fachlicher und didaktischer Erkenntnisse im Unterricht als Motor für eine zeitgemäße Unterrichtsentwicklung und als Maßstab für eine

- solide fachwissenschaftliche Orientierung/ für motivationsfördernden Unterricht.
 - Vertiefung von Konzepten zur individuellen Förderung/ Differenzierung/ Inklusion als unterrichtsorganisatorisches und (fach-) didaktisches Entwicklungsfeld.
 - Implementation neuer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Fachcurricula und die Unterrichtsgestaltung als Orientierung an landesweiten Standards bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen. Standardsicherung.
- Methodisches und mediales Lernen
 - Anwendung methodischer Konzepte im Unterricht als Voraussetzung für Lernprozesse, die von den Schülerinnen und Schülern selbst (mit-) gesteuert und (mit-) verantwortet werden.
 - Kompetenz- und Lernzielorientierung als Maßstab für passgenaue Auswahl von Unterrichtsmethoden.
 - Reflektierte Methodenvielfalt als Voraussetzung für den Erwerb differenzierter Lernstrategien/ Handlungskompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler/ Entwicklung von Methodenbewusstsein.
 - Gezielter und passgenauer Einsatz von digitalen Tools.
- Soziales Lernen
 - Kompetenzen zur Herstellung einer gelingenden sozialen Interaktion im Unterricht und eines zielgerichteten Umgangs mit Klassenregeln/ schulischen Vereinbarungen als Instrument zur Herstellung von Schulzufriedenheit, Konflikt- und Gewaltprävention (z. B. Classroom-Management, Lions Quest I und II).
 - Vorbereitung auf Ämter und Funktionen im Bereich des sozialen Lernens (z. B. Vermittlung von Verfahren der Streitschlichtung).

2. Organisationsentwicklung

- Fortbildungen zu den Arbeitsschwerpunkten der Friedrich-Harkort-Schule, z. B.
 - Schulung zum Umgang mit interaktiven digitalen Systemen im Klassenraum/ bei der Unterrichtskonzeption.
 - Schulung zur Entwicklung eines didaktisch orientierten Raumkonzepts und einer zeitgemäßen Raumordnung für differenzierte Arbeitsformen in Schule (Umsetzung eines neuen Raumkonzepts, Differenzierung/ Individualisierung und Vorbereitungsklassen).
 - Kompetenzen für eine systematische Lern- und Entwicklungsberatung/ Lerncoaching als Instrument zur Überwindung von Problemen in der Lernbiographie von Schülerinnen und Schülern erwerben.
 - Kompetenzen für eine adäquate Studien- und Berufswahlorientierung aufbauen.
- Implementation neuer schulorganisatorischer Vorgaben, Verordnungen und Erlasse in die Schulstruktur.

3. Personalentwicklung

- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf curriculare Vorgaben oder fachliche und schulische Entwicklungsprozesse (z. B. fachliche Schwerpunktsetzungen in den Neigungsbereichen, in Fächern des Differenzierungsbereichs oder in Arbeitsgemeinschaften; Krisenintervention).
- Vertiefung und Erweiterung fachlicher Kompetenzen im Hinblick auf individuelle Entwicklungsprozesse, die eine Bereicherung für das Schulprofil oder die Einhaltung von Standards darstellen.
- Schulungen zum Erwerb bzw. zur Erweiterung spezieller Kompetenzen, etwa im Leitungs-/ Koordinationsbereich oder einzelnen Geschäftsbereichen des Geschäftsverteilungsplans.

Zur Konkretisierung wird in den Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz sowie in Beratungen der Schulleitung der Fortbildungsbedarf ermittelt.

6. Beteiligte und Zuständigkeiten

6.1 Die/ der Fortbildungsbeauftragte

Zur organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen wird der stellvertretende Schulleiter als Fortbildungsbeauftragter benannt. Der Fortbildungsbeauftragte ist federführend bei der Fortbildungsplanung.

Der Fortbildungsbeauftragte

- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums und bereitet zusammen mit dem Schulleiter die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze („Fortbildungskonzept“) vor,
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- bewirtschaftet den Fortbildungsetat, bearbeitet zusammen mit dem Schulsekretariat die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat,
- evaluiert zusammen mit der/ dem Evaluationsbeauftragten die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen,
- schafft – zusammen mit den Fachschaften – Strukturen zur Dokumentation der schulischen Fortbildungsarbeit.

6.2 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz nimmt die Grundsätze der Fortbildung/ der Fortbildungsplanung zur Kenntnis und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogischer Tage“).

6.3 Die Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung („Fortbildungskonzept“) auf Vorschlag der Schulleitung
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

6.4 Die Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem Fortbildungskoordinator mit,
- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher und initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

6.5 Die einzelnen Lehrpersonen

Die einzelne Lehrperson

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung und
- berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

7. Entscheidung über Fortbildungsanträge

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt (vgl. Vertretungskonzept).

Kriterien für die Bewilligung

- Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden.
- Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z. B. Kernlehrpläne, Schulzeitveränderung).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z. B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung usw.).
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus fachlichen Gründen als erforderlich erweisen.
- Fächerübergreifende Veranstaltungen.

Die eingegangenen Vorschläge werden von dem Fortbildungsbeauftragten im Rahmen der Prioritätenliste erfasst und dienen als Grundlage für eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung.

8. Evaluation

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll in der Regel u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

a) Schwerpunkt "Fortbildungsveranstaltungen"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung konkreter Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung. Dabei geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

b) Schwerpunkt "Anwendung in der Praxis"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u. a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern einige Wochen danach.

c) Schwerpunkt "Fortbildungsplanungsprozess"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess.

Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen.

Das Fortbildungskonzept soll als Teil des Schulprogramms in demselben Turnus wie dieses evaluiert und überarbeitet werden. Die konkrete Bedarfsabfrage wird jährlich durchgeführt, sodass die konkreten Planungen fortgeschrieben werden können.

10.5 Evaluations- und Feedbackverfahren

Im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erhält die Evaluation eine zentrale Bedeutung. „Evaluation wird verstanden als Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Daten/ Informationen, mit dem Ziel, an Kriterien orientierte Bewertungsurteile zu ermöglichen, die begründet und nachvollziehbar sind.“ [Rolff, H.-G. & Horster, L. (Hrsg.) (2001): Unterrichtsentwicklung. Beltz, S. 82]

Schulinterne Evaluation ist ...

- ein systematischer Prozess
- basierend auf vorher festgelegte Zielsetzungen
- mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung der (Unterrichts-)Praxis
- mit gemeinsam definierten Bewertungsmaßstäben
- auf der Grundlage von Daten
- mit Beteiligung und Rückspiegelung für die Betroffenen
- die in vereinbarten Maßnahmen und Konsequenzen mündet.

[Buhren, C.G. (2018): Selbstevaluation in der Schule. Beltz, S. 19]

Schulinterne Evaluation liefert Daten, die für die **Steuerung des Schulentwicklungsprozesses** genutzt werden können, führt im Idealfall zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht und ist damit ein Element des Qualitätsmanagements.

Zusammen mit Evaluationsverfahren sind auch **Feedbackverfahren** zu nennen. Feedback

- drückt immer eine Meinung von Personen zu bestimmten Sachverhalten aus,
- fällt damit allgemeiner aus - beispielsweise um Stärken und Schwächen zu erkennen,
- um daraus neue Entwicklungsziele abzuleiten bzw. Entscheidungen im Entwicklungsprozess zu fällen.

Außerdem sollte als Gegenstand unterschieden werden: die Formen des Schullebens und der allgemeinen Organisation auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Unterricht selbst. Hier wären als Möglichkeiten das **Schülerfeedback** und das **Lehrer-Lehrer-Feedback** zu nennen. Das Schülerfeedback wird von den Lehrkräften der FHS praktiziert, wobei sporadisch auch außerschulische Software wie EMU oder SEfU zum Einsatz kommt. Das Lehrer-Lehrer-Feedback – die kollegiale Unterrichtshospitation – ist seit einigen Jahren Teil unserer Feedbackkultur.

Für Schulleben und Schulorganisation kann die Friedrich-Harkort-Schule auf eine Reihe von Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und ganz unterschiedlichen Umfangs zurückblicken, wovon hier ein Überblick gegeben werden soll (**interne Evaluation**). Im Übrigen erleichtert auch die Lernplattform itslearning Umfragen digital durchzuführen.

Ebenso stellen wir uns auch der **externen Evaluation**, wie zum Beispiel der der Schulaufsicht (Qualitätsanalyse) oder der von externen Partnern (MINTec-Mitgliedschaft, MINTfreundliche Schule 2025, Digitale Schule 2025, Lions-Leuchtturmschule u.a.) und sehen dies als Möglichkeit über den IST-Stand der Friedrich-Harkort-Schule von außen Rückmeldungen zu bekommen, die dann wiederum in Schulentwicklungsprozesse einfließen können.

Mit der Implementation der **Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung** seit dem Schuljahr 2017/18 wird auch systemisch sichergestellt, dass Evaluationsvorhaben bzw. Feedbackverfahren in Absprache mit allen am Schulleben Beteiligten beschlossen, durchgeführt und ausgewertet werden. Grundlage für Entscheidungsprozesse kann u.a. der Referenzrahmen Schulqualität oder die auf der Metastudie "Visible Learning – Lernen sichtbar machen" basierende Rangliste verschiedener Einflussfaktoren auf den schulischen Lernerfolg des Bildungsforschers John Hattie sein.

Im Folgenden geben wir einen **Überblick über abgeschlossene Evaluationsvorhaben und Feedbackverfahren der letzten Schuljahre:**

Datum	Thema (intern/extern)	Beteiligte	Ergebnisse (Stichworte)	Konsequenzen (Stichworte)
2017/18	Teamarbeit an der FHS (intern)	Steuergruppe FHS-Team	positive Tendenzen werden festgestellt: - bei der Arbeit der Klassenlehrerteams - beim Austausch von Materialien - Austausch über Unterricht und SuS mit besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf negative Tendenzen werden festgestellt: - gemeinsame Planung von Unterrichtsvorhaben - Zeit für die Arbeit innerhalb der Fachschaften	Teamarbeit wird insgesamt positiv gesehen, Optimierungsbedarfe sollen in der kommenden Zeit angegangen werden
2018/19	Qualitätsanalyse durch das Dezernat 4Q (extern)	Lehrerinnen und Lehrer (Hospitation und Gespräch) Schülerinnen und Schüler (Gespräch) Eltern (Gespräch) Schulleitung (Gespräch)	Ergebnisse sind in einem Schulbericht nach den im Vorgespräch ausgewählten Kriterien zusammengestellt	Zielvereinbarung: - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts - Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse
2019/20	Schulvereinbarung (intern)	FHS-Team SV Schulpflegschaft	diskutiert werden einige grundsätzliche Aspekte sowie Pausenordnung, Müllregelung, Handynutzung, Essen u. Trinken, Dresscode, Umgang mit Schuleigentum, Verfahren bei Beurlaubungen	Modifizierte Schulvereinbarung wird 2020 von der Schulkonferenz verabschiedet
2020/21	Distanzlernen (intern)	FHS-Team SV	Fragebogen zum „IST-Zustand technische Ausstattung der Schülerschaft“ Umfrage zu: - Information	Umgang mit itslearning wird weiter eingeübt und verbessert Angebote der Diskussionsforen

			<ul style="list-style-type: none"> - Handout Distanzlernen - Hilfestellung SV - Umgang mit itslearning - Nutzung Lernangebote/ Aufgabenformate - Arbeitsaufwand - Kommunikationswege 	der SV werden angepasst
2021/22	Fahrtenkonzept der FHS (G9) (intern)	Steuergruppe Schulische Gremien	Einrichtung einer Projektgruppe zum Fahrtenkonzept	Die Gremien diskutieren das aktuelle Fahrtenkonzept und beschließen ein erweitertes unter G9-Bedingungen
2022/23	Kollegiale Unterrichtshospitation	Schulleitung FHS Team	Zielsetzung: den kollegialen Austausch, den Diskurs über professionelles Handeln und die Kooperation im Rahmen der Tätigkeit als Lehrer/-in zu fördern. Die Unterstützung der Selbstreflexion und kontinuierliche Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer ist vorrangiges Ziel. Das Kollegium versteht die kollegiale Unterrichtshospitation als einen Baustein der schulinternen Qualitätssicherung	Die kollegiale Unterrichtshospitation (inkl. Gelingensbedingungen, Organisation und mögliche Aspekte einer Nachbesprechung, Dokumentation) wird in den schulischen Gremien beschlossen
2022/23	Zusammensetzung der Klassen in den Stufen 5-10 nach Jungen & Mädchen (intern)	Steuergruppe Gremien	datengestützte Evaluation der Entwicklung in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit den Wahlen zu den Neigungsklassen	Die Gremien entscheiden die Neigungsbereiche zu modifizieren und von der Klassenzusammensetzung zu entkoppeln (Ausnahme: E bilingual)

2023/24	Jungenförderung als Arbeitsschwerpunkt? (intern)	Steuergruppe	datengestützte Evaluation von Abiturnoten, Anzahl der Wiederholungen, Notendurchschnitt der Jungen im Vergleich zu den Mädchen	Thema soll weiterhin beraten werden; Überlegungen zu Ursachen, Empfehlungen zur Sensibilisierung des Kollegiums und Einbeziehung des Themas bei wesentlichen schulischen Fragen (z.B. indiv. Förderung) sollen intensiviert werden
2023/24	Bestandsanalyse Phase 0 zum pädagogischen Raumkonzept & Bedarfsplanung für ein zukunftsfähiges Raumprogramm (extern)	Schulträger FHS-Team Steuergruppe Schulleitung SV Schulpflegschaft Lehrerrat m@z-Team Entwicklungsbüro Bildung „Schulhorizonte“ (www.schulhorizonte.de)	Hausbegehung sowie Gesprächsrunden und Arbeits-sitzungen mit der Schulleitung, der Steuergruppe, der Schulsozialarbeit, den Mitarbeitenden, dem Lehrerrat, der Schülerversammlung, der Elternvertretung, dem m@z-Team, den Fachbereichen Kunst, Musik und Theater, dem Arbeitskreis Raumkonzept und der Steuergruppe	Das Entwicklungsbüro Bildung „Schulhorizonte“ legt eine pädagogische Bedarfsplanung für das zukünftige Raumprogramm der Schule und dem Schulträger zur Weiterarbeit vor Schulträger, Schulausschuss und Schule beraten darüber
2024/25	Doppelstundenmodell (intern)	Steuergruppe FHS-Team	Überarbeitung des Doppelstundenmodells: Vorstellung eines Modifikationsvorschlags, Weiterverweisung des Themas an die Gremien	Weiterarbeit in der Kollegiumskonferenz